

**Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und
gesundheitlichen Verbraucherschutz
beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

Ergebnisprotokoll

der 2. Sitzung am 22. und 23.01.2016

Teilnahme:

Am ersten Sitzungstag fehlten
am zweiten Tag

TOP 1: Vortrag von Staatssekretär Dr. Kloos

Auf Wunsch des Beirats gab Staatssekretär Dr. Kloos einen Überblick über die agrarpolitische Lage. Aufgrund der niedrigen Preise für Milch und andere tierische Erzeugnisse stehe die deutsche Landwirtschaft vor einem schwierigen Jahr. Derzeit sei nicht absehbar, dass sich diese Situation im zweiten Halbjahr deutlich verbessere. Anders als in der Presse zu lesen, werde es keine Halbzeitbewertung der gemeinsamen Agrarpolitik geben. Allerdings würde von Ökoverbänden die Forderung erhoben, die Mittelschichtung aus der ersten in die zweite Säule zu erhöhen. Die CDU lehne dies jedoch ab. Wichtige Weichenstellungen für die Agrarpolitik nach 2020 würden bereits im Jahr 2018 fallen, wenn die neue mehrjährige Finanzplanung diskutiert werde. Sie gelte voraussichtlich ab 2019. Staatssekretär Kloos stellte die Frage in den Raum, ob die EU-Agrarpolitik über die Mitgliedstaaten einheitlicher werde, oder weiterhin viele Sonderregelungen vorsehen wird.

In Deutschland stünde in diesem Jahr die Beratung des GAK-Gesetzes an.

Der Entwurf der Düngeverordnung wurde am 20.12.2015 zur Notifizierung an die EU-Kommission in Brüssel geschickt. In diesem Politikfeld gebe es noch andere Aufgaben zu bewältigen. So müssten im Rahmen der NEC und der sie demnächst ersetzenden NERC-Richtlinie Einsparmöglichkeiten für Ammoniak gefunden werden. Das Ministerium wolle hier technische Lösungen fördern.

sprach die Empfehlung des Beirats an, die Einarbeitungszeit für Gülle von vier auf eine Stunde zu verkürzen. Staatssekretär Kloos wies darauf hin, dass BMEL eine Übergangsregelung bis zum Jahr 2021/22 suche, die auf eine einstündige Einarbeitungszeit zu

einem späteren Zeitpunkt hinaus laufe. In der Praxis sei dies heute schon oft kein Thema, da Nachbarn bei der Ausbringung von Gülle zusammen arbeiteten und so für eine rasche Einarbeitung sorgen könnten.

bat um Auskunft, wie sich das BMEL zu der unter Milchviehhaltern häufig geäußerten Ansicht stelle, dass BMEL nur die größten Betriebe fördere. Staatssekretär Kloos wies darauf hin, dass diese Debatte vom Bauernverband geführt werden müsse. Eventuell müssten die Ackerbauern in Zukunft etwas von den Direktzahlungen abgeben, damit andere Produktionszweige für gesellschaftliche Leistungen besser entgolten werden könnten. Er wies darauf hin, dass der EU-Haushalt im Agrarbereich noch etwas Luft habe. Eventuell könne im Sommer über weitere Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft diskutiert werden.

agte weiter, ob es Gespräche mit der Lebensmittelwirtschaft gebe. Staatssekretär Kloos wies darauf hin, dass aus seiner Sicht Bauern und Genossenschaften besser und öfter miteinander reden müssten, um das Aufnahmevermögen des Milchmarktes besser abschätzen zu können.

fragte nach, ob es eine Tierwohlabgabe, so wie beispielsweise vom ehemaligen Landwirtschaftsminister von Niedersachsen Lindemann diskutiert, geben könnte. Staatssekretär Kloos wies dies zurück. Aus Sicht des BMEL sei auch eine Kennzeichnung von tierischen Erzeugnissen, die unter besonders tierwohlorientierten Methoden hergestellt worden seien, schwierig. Für ein staatliches Siegel fehle die Rechtsgrundlage – das oft zitierte Biosiegel hat eine Rechtsgrundlage im EU-Recht, die für die Fleischkennzeichnung aber nicht vorhanden sei. Aus seiner Sicht wäre eine freiwillige Kennzeichnung eine Lösung. Strukturell komme eventuell eine ähnliche Konstruktion wie beim Regionalsiegel infrage.

erkundigte sich nach der Position des Ministeriums zum Fleischverzehr. Staatssekretär Kloos wies auf die Empfehlung der DGE hin. Das Ministerium selbst halte sich zurück, da die Entscheidung über den Fleischkonsum allein bei den Verbrauchern/innen liege.

stellte die große Bedeutung einer gesunden Ernährung im Kindesalter heraus. Sei es für den Bund vorstellbar, in KITAs die Verpflegung zu finanzieren? Diese Frage liege in der Zuständigkeit der Kommunen und sei daher nicht vom Bund zu beantworten, erwiderte Staatssekretär Kloos.

dankte sich im Namen des Wissenschaftlichen Beirates herzlich für die Bereitschaft des Staatssekretärs, zu einem so ausführlichen Gespräch mit dem Beirat zur Verfügung zu stehen.

TOP 2: Annahme des Protokolls der 2. Sitzung am 08./09.10.2015

Das Protokoll der Sitzung wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 3: Beratung des Entwurfs für ein Klimagutachten

Der Beirat setzte seine Beratungen fort. Gemeinsam besprochen wurde das Kapitel 5 „Maßnahmen der Treibhausgas-Minderung bzw. Kohlenstofffestlegung“. In diesem Rahmen wurden zahlreiche Textänderungen besprochen. Schwerpunkte der Diskussion bildeten die Themen organische Böden, Ernährungsstile und Klimakennzeichnung von Produkten. Am 2. Sitzungstag teilte sich der Beirat in die Arbeitsgruppen Ernährung und Landwirtschaft auf. In der Arbeitsgruppe Landwirtschaft standen die Themen Grünland, Stickstoffeffizienz, Stickstoffsteuer, Ökolandbau und Bioenergie im Mittelpunkt. In der AG Ernährung wurde zur grundsätzlichen Überarbeitung des Kapitels 5 diskutiert.

Der Wissenschaftliche Beirat wird in den kommenden drei Wochen den Entwurf des Gutachtens weiter überarbeiten und auf seiner nächsten Sitzung am 23. und 24.02. erstmals auch Empfehlungen an die Politik diskutieren. Eine weitere Plenarsitzung wird für die zweite Aprilhälfte geplant. Das Gutachten soll gegen Ende April 2016 fertig gestellt und dem BMEL vorgelegt werden.



Dr. Schmidt

Anlagen:

Teilnahmeliste